



Tarife der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg

gültig ab 1. Januar 2024

Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg Vergütung für Produzenten

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Vergütung für die eingespeiste Energie	exkl. MWST	inkl. 8.1 % MWST
Zone 1 und Zone 2	20.00 Rp./kWh	21.62 Rp./kWh

Vergütungszonen

Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	07.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 bis 13.00 Uhr
Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeiten	

Vergütung unter Berücksichtigung der MWST-Pflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellen Mehrwertsteuersatz vergütet.

Anwendung

Das Produkt kommt in den folgenden Fällen zur Anwendung:

- Bei Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nicht nach bisherigem Recht gemäss Art. 72 der Übergangsbestimmungen des Energiegesetzes (EnG) entschädigt werden.
- Die Einspeisung erfolgt in das Netz der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg.

Auszahlung der Vergütung

Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg quartalsweise an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Ökologischer Mehrwert

Diese Vergütung beinhaltet keinen ökologischen Mehrwert. Falls Sie Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss dem Art. 7a des Energiegesetzes (EnG) vom 26. Juni 1998 erhalten, können Sie den ökologischen Mehrwert zusätzlich zu Marktkonditionen verkaufen, z. B. über die Plattform der Oekostrombörse (www.oekostromboerse.ch).

Voraussetzung dazu ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Tarife für die Bewilligung von Photovoltaikanlagen

Die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg verrechnet einen Anteil der entstehenden Aufwände für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen verursachergerecht dem Anlagenbetreiber.

Für Anlagen bis 30 kVA wird eine Pauschale von CHF 400.- (exkl. MWST) erhoben.

Für Anlagen über 30 kVA wird eine Pauschale von CHF 600.- (exkl. MWST) erhoben.

Diese Pauschale beinhaltet:

- Administration, Unterlagen einfordern/ergänzen
- Technische Abklärungen
- Avisierung Kunde
- Installation der notwendigen Messmittel
- **Begehung vor Ort und Beglaubigung der Anlage durch einen akkreditierten Auditor**
- Ergänzung der Formulare
- Allfällige telefonische Abklärungen (Pronovo AG, Anlagelieferant etc.)
- Ablage/Archivierung bei der Elektra

Falls der Eigentümer selber für die Kosten der Anlagenbeglaubigung aufkommt, reduziert sich die Pauschale von CHF 400.- auf CHF 200.- bei Anlagen bis 30kVA und von CHF 600.- auf CHF 300.- für Anlagen grösser 30kVA.

Die Pauschale wird bei der Bewilligung der Installationsanzeige in Rechnung gestellt.

Werden grössere Mängel festgestellt, die eine Nachkontrolle erfordern, werden diese Kosten zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Zum Zeitpunkt der Beglaubigung wird Zugang zum Zählerstandort, dem/n Wechselrichter/n und den PV-Panels benötigt und es müssen alle erforderlichen Dokumente verfügbar sein.

Schlussbestimmungen, Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg und auf den technischen Bedingungen sowie auf dem Reglement der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg.

Weitere Informationen finden Sie unter www.pronovo.ch und www.egai.ch